

Antrag 2019/0008

Antragsteller	Datum
CDU/FDP-Gruppe Rat	10.01.2019

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie, Senioren und Integration	06.02.2019		
Verwaltungsausschuss	12.03.2019		

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Amt für Familie, Bildung und Sport

Antrag der CDU/FDP-Gruppe zur Erhöhung der Zuschussbeträge der "Richtlinie zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch die Stadt Melle"

Die CDU / FDP Gruppe beantragt mit Schreiben vom 8. Januar 2019 (siehe Anlage) die Erhöhung der Zuschussbeträge der „Richtlinie zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch die Stadt Melle“.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie, Senioren und Integration spricht sich für eine Erhöhung der Zuschussbeträge der „Richtlinie zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch die Stadt Melle“ aus.

Die Zuschussbeträge zur Förderung von Freizeitmaßnahmen werden für

- Teilnehmer von 2,00 Euro je Tag auf 2,50 Euro je Tag und für
 - Gruppenleiter von 3,00 Euro je Tag auf 3,50 Euro je Tag
- erhöht.

Die Zuschussbeträge zur Förderung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden für

- Teilnehmer von 2,50 Euro je Tag auf 3,00 Euro je Tag und für
 - Gruppenleiter von 3,00 Euro je Tag auf 4,00 Euro je Tag
- erhöht.

Der Zuschussbetrag zur Förderung von Geräten/Materialien beträgt weiterhin 50 v. H. der entstandenen und nachgewiesenen Kosten. Der Höchstbetrag jeder Jugendgruppe wird von 500,00 Euro auf 750,00 Euro jährlich erhöht.

Die ggfs. zusätzlich benötigten Haushaltsmittel pro Jahr sind von der Stadt bereitzustellen.

Sach- und Rechtslage

Die CDU / FDP Gruppe beantragt mit Schreiben vom 8. Januar 2019 (siehe Anlage) die Erhöhung der Zuschussbeträge der „Richtlinie zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch die Stadt Melle“.

Die Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch die Stadt Melle regeln die Förderbedingungen für die Gewährung von Zuschüssen für die freie Jugendhilfe. Durch die Zuschüsse werden Jugendgruppen bei Ihrer Arbeit in folgenden Bereichen finanziell unterstützt:

- Förderung von Freizeitmaßnahmen
- Förderung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- Förderung der Projektarbeit / Förderung der kulturellen Jugendarbeit
- Förderung von Geräten / Materialien

Für die vorgenannten Bereiche stehen im Haushalt 2019/2020 insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 53.400,00 Euro zur Verfügung. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Förderbereiche.

- | | |
|--|----------------|
| • Förderung von Freizeitmaßnahmen und Förderung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen | 35.000,00 Euro |
| • Förderung der Projektarbeit / Förderung der kulturellen Jugendarbeit | 11.500,00 Euro |
| • Förderung von Geräten / Materialien | 6.900,00 Euro |

Diese Mittel wurden in den Jahren 2015 bis 2018 von den Förderungsempfängern wie folgt abgerufen. Zudem wird über die Kostenstelle 400-5106-0 Förderung der Projektarbeit/ Förderung der kulturellen Jugendarbeit die 1. Mai-Veranstaltung am Weberhaus finanziert, da für diese Veranstaltung keine separaten Mittel zur Verfügung stehen. Die Kosten für die Veranstaltung am 1. Mai sind in der nachfolgenden Tabelle enthalten.

	2015	2016	2017	2018
Produkt: 362-01	Ist	Ist	Ist	Ist
400-5106-0 Förderung der Projektarbeit / Förderung der kulturellen Jugendarbeit	9.651,79	8.933,98	10.506,11	10.123,10
Davon:				
Förderung Projektarbeit / Förderung der kulturellen Jugendarbeit	800,00	300,00	550,00	600,00
1. Mai-Veranstaltung	8851,79	8.633,98	9956,11	9.523,10
400-5131-0 Förderung von Freizeitmaßnahmen	28.086,00	29.543,00	29.480,00	27.670,00
400-5132-0 Förderung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	1.944,00	1.277,50	989,00	973,50
400-5141-0 Förderung von Geräten und Materialien	8.444,83	6.427,39	5.361,98	6.332,32
SUMME	48.126,62	46.181,87	46.337,09	45.098,92
Gesamtansatz	53.400,00	53.400,00	53.400,00	53.400,00

Ausgehend von den Anträgen aus 2018 ergibt sich bei einer Berechnung mit der im Antrag vorgeschlagenen Förderung folgender Finanzbedarf:

	2019
Produkt: 362-01	
400-5106-0 Förderung der Projektarbeit / Förderung der kulturellen Jugendarbeit	10.123,10
Davon: Förderung Projektarbeit / Förderung der kulturellen Jugendarbeit 1. Mai-Veranstaltung	600,00 9.523,10
400-5131-0 Förderung von Freizeitmaßnahmen	34.151,50
400-5132-0 Förderung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	1.140,50
400-5141-0 Förderung von Geräten und Materialien	9.220,00
SUMME	54.635,10
Ansatz Haushalt 2019/2020	53.400,00

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass bei den bestehenden Richtlinien unterschiedliche Zuschussbeträge für die Gruppenleiter bestehen. Der Zuschussbetrag für Gruppenleiter richtet sich danach, ob diese im Besitz einer Juleica sind oder nicht.

Der vorliegende Antrag sieht eine solche Differenzierung nicht vor. Die vorgenannte Berechnung berücksichtigt, die Zuschussbeträge für die Gruppenleiter weiterhin differenziert (Gruppenleiter ohne Juleica/mit Juleica).

Begründung:
s. Anlage

Anlage

Strategisches Ziel

Durch bürgerschaftliches Engagement werden zusätzliche Angebote generiert, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessert.

Handlungsschwerpunkt(e)

Das bürgerschaftliche Engagement fördern.

Ergebnisse, Wirkung

(Was wollen wir erreichen?)

Jugendarbeit unterstützen.

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis

(Was müssen wir dafür tun?)

Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen anpassen.

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekosten- betrachtung und Personalressourcen

(Was müssen wir einsetzen?)